

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Bachelorstudiengang Data Science der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Bachelorstudiengang Data Science vom 7. Juli 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Nr. 5 wird der Verweis auf „Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes“ durch den Verweis auf „Art. 88 Abs. 5 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.
2. Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴In der Bewerbergruppe gemäß Satz 1 Nr. 2 werden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. SAT Math score über 650,
2. TestAS Ergebnis besser als 75%,
3. Teilnahme an nationalen oder internationalen Mathematik- oder Informatikolympiaden, oder
4. Feststellung der adäquaten Befähigung für den Studiengang durch einen durch den für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss eingesetzten Auswahlausschuss; dabei werden insbesondere Mathematikleistungen in Schule und Studium und außerschulische Aktivitäten in Informatik und Mathematik berücksichtigt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft und gilt für Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Data Science ab Wintersemester 2023/2024 aufnehmen möchten.